

Stadtratssitzung vom 1. September 2022

Postulat P 9/2022

Postulat betreffend die Priorisierung der Vergabe von Bootsplätzen und Weiterentwicklung der Hafenanlage

Philipp Deriaz (SVP), Reto Schertenleib (SVP) und Fraktion SVP vom 24. März 2022; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Vergabe von Bootsplätzen folgende Punkte zu prüfen:

1. Die Bevorzugung einheimischer Bootsbesitzer/innen bei der Vergabe von auf Thuner Gemeindegebiet liegenden Bootsplätzen.
2. Priorisierung des Thuner Gewerbes (Werften und Bootsbaubetriebe).
3. Neue Regelungen zur bestmöglichen und flexiblen Bewirtschaftung der Bootsplätze (siehe Begründung).
4. Anpassung der Vergabekriterien (siehe Begründung).

Des Weiteren wird der Gemeinderat gebeten, dem Stadtrat einen Zeitplan zur Umsetzung der mittel- und langfristigen Massnahmen gemäss Postulat [P 7/2015](#) betreffend Hafenanlagen Lachen (Sicherheit, fixer Kran, Tankstelle, Weiterentwicklung des Areals etc.) vorzulegen.

Begründung

Das Projekt Hafenanlage Lachen wurde bestmöglich umgesetzt und die damaligen Postulanten (Deriaz/Schertenleib) sind erfreut über die heutige Situation. Bei der bestehenden Verordnung gibt es aber noch Verbesserungspotential.

Unseres Erachtens sind zu viele Bootsplätze an externe, nicht in Thun wohnhafte Personen vermietet. Mit der Konsequenz, dass Einheimische und das ansässige Gewerbe (Werften und Bootsbaubetriebe) um jeden Platz kämpfen müssen. Die Priorisierung einheimischer Bootsbesitzer/innen macht aus verschiedenen Gründen Sinn:

- Unterhalt und Betrieb der Thuner Häfen – so auch die Sanierung der Hafenanlage Lachen – werden mit Steuergeldern der Thuner Bevölkerung finanziert.
- Es darf davon ausgegangen werden, dass Einheimische, die in unmittelbarer Nähe wohnen, ihre Boote mehr nutzen als Auswärtige, die zuerst anreisen müssen. Somit liesse sich die Anzahl der Boote, die kaum bewegt werden, reduzieren und die Infrastruktur auch wirklich denjenigen zur Verfügung stellen, die erhöhten Bedarf daran haben (nicht in Thun beheimatete Personen können auf das Bootsplatzangebot des Kantons Bern zurückgreifen, der am Thunersee ebenfalls Liegeplätze bewirtschaftet).
- Eine vielgenutzte und belebte Hafeninfrastruktur wiederum entspricht dem Legislaturziel 8: «Thun hat das Profil als attraktive Stadt am Wasser gestärkt».

In Bezug auf die Bewirtschaftung könnten auch neue Modelle in Betracht gezogen werden. Eine Möglichkeit wäre es beispielsweise, wenn der eigene Bootsplatz bei Minderbedarf weitergegeben könnte, aber während 5 Jahren weiterhin ein Vormietrecht/ eine Priorisierung dafür eingeräumt bliebe. Dies bedeutete für die aktuelle Mieterschaft eine gewisse Flexibilität und würde ebenfalls zu einer fleissigeren Nutzung der Plätze beitragen. Gleichzeitig könnte der/ die Besitzer/in während einer bestimmten Zeit wieder auf seinen/ ihren Platz zurückgreifen.

Die aktuellen Vergabekriterien verunmöglichen teilweise auch innovative Projekte wie z. B. «Boots-Sharing». Diesbezüglich könnten Ideen und Projekte, die die effektive Nutzung der Bootsplätze fördern und ökologisch sinnvoll sind, bevorzugt werden.

Die Erarbeitung eines Zeitplans im Bereich der mittel- und langfristigen Massnahmen ist notwendig, um die Vorhaben im Aufgaben- und Finanzplan abbilden zu können.

Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgehend vom Postulat P 7/2015 wurde die Hafenanlage Lachen mit einem im Juni 2018 bewilligten Kredit von 780'000 Franken erneuert und im Mai 2021 in Betrieb genommen. Wegen der Coronapandemie wurde die feierliche Eröffnung um ein Jahr verschoben und zusammen mit der 100 Jahr Feier im Strandbad am 7. Mai 2022 nachgeholt. Der Einladung sind viele Bootsplatzmieterinnen und Bootsplatzmieter gefolgt. Die Zufriedenheit mit der neuen Hafenanlage ist gross.

Zeitplan

Der vorliegende Vorstoss fordert einen Zeitplan zur Umsetzung der im Postulat P 7/2015 genannten mittel- und langfristigen Massnahmen zum weiteren Ausbau der Hafenanlage Lachen. Die bisherige Planung des Tiefbauamtes sieht vor, bis Ende 2022 ein Vorprojekt für den Bau und Betrieb einer Tankstelle zu erarbeiten und 2023 einen Businessplan zu erstellen sowie einen möglichen Betreiber zu suchen. Bei dieser Planung könnten das Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren 2024, der Bau der Tankstelle 2025 vorgesehen werden. Ob es aufgrund der Klimathematik und dem Ziel Netto Null Treibhausgase allerdings angezeigt ist, den Bau einer weiteren Tankstelle mit fossilen Treibstoffen für Freizeit Zwecke voranzutreiben, bleibt zu diskutieren. Der Gemeinderat hat deshalb das Tiefbauamt beauftragt, die erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten, um in dieser Frage noch in diesem Jahr einen fundierten Entscheid zu fällen. Es ist darauf hinzuweisen, dass z.B. die Firma Honu SUP GmbH bereits ein eWakeboardboot angeschafft hat. In Zusammenarbeit mit der Gofast AG und der Energie Thun AG ist zudem im Hafen Lachenkanal eine Elektro-Schnellladestation in Betrieb genommen worden.

Zu den einzelnen Punkten bezüglich Vergabe von Bootsplätzen

Grundlage für die Bewirtschaftung der Bootsliegplätze im Eigentum der Stadt Thun ist die Bootsplatzverordnung (BPV). Diese regelt neben allgemeinen Bestimmungen (Art. 1 und 2), Zuständigkeit und Mietverhältnis (Art. 3 bis 10), Vergabe- und Zuteilungsordnung (Art. 11 bis 15) sowie die Mietzinse (Anhang). Die BPV wurde 2017 bis 2019 erarbeitet und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Bei der Erarbeitung der Verordnung und der gleichzeitig in Kraft gesetzten Hafenordnung Hafenanlage Lachen wurde eine Begleitgruppe beigezogen, bestehend aus Bootsplatzmietern, einem Bootsbauer und den beiden Postulanten vom Postulat P 7/2015. Am 19. August 2019 wurde der Entwurf

der BPV gemeinsam besprochen. Finalisiert wurde das Geschäft von der Verwaltung, verabschiedet vom Gemeinderat.

Punkt 1 – Bevorzugung einheimischer Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer: Einheimische Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer werden dahingehend bevorzugt, dass nicht in Thun wohnhafte Personen einen Zuschlag von 50 Prozent auf den Mietzinsen bezahlen. Ein Blick auf die aktuell laufenden Mietverträge zeigt, dass rund drei Viertel der Mieterinnen und Mieter in Thun, Gwatt oder der nahen Umgebung wohnhaft sind (PLZ 3600 bis 3646). Auch die Warteliste beinhaltet mehr als zwei Drittel in Thun und Umgebung wohnhafte Personen. Eine ausschliessliche Vergabe von Bootsplätzen an nur in der Gemeinde wohnhaften Personen ist sowohl in Thun wie auch in anderen Seegemeinden nicht vorgesehen.

Punkt 2 – Priorisierung des Thuner Gewerbes: Werften und Bootsbaubetriebe belegen Bootsplätze in Thuner Hafenanlagen, es besteht jedoch keine Priorisierung. Verschiedene Betriebe belegen unterschiedlich viele Bootsplätze, was gelegentlich zu Rückfragen führt. Einzelne Bootsplätze sind zudem durch Gewerbetreibende belegt wie beispielsweise das Solarschiff, das MS Jolimont oder Honu SUP. Die Tauscheck Bootswerft GmbH belegt mehrere Bootsplätze im Hafen Lachenkanal, weil sie auch die Boots- und Pedalo Vermietung im Strandbad führt. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen, einvernehmlich und konstruktiv. Eine weitere Priorisierung des Thuner Gewerbes ist nicht beabsichtigt, da die Wasserplätze auch und insbesondere Privatpersonen zur Verfügung stehen sollen.

Punkte 3 und 4 - Neue Regelungen zur bestmöglichen und flexiblen Bewirtschaftung der Bootsplätze / Anpassung der Vergabekriterien: Im Rechtssetzungsprogramm der Stadt Thun ist eine Revision der BPV angemeldet. Das Amt für Bildung und Sport wird in diesem Zusammenhang die flexible Bewirtschaftung und die Vergabepaxis überprüfen. Gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. b BPV sind z.B. die Mieterinnen und Mieter verpflichtet, das Boot regelmässig zu nutzen (Gebrauchspflicht), ansonsten kann das Mietverhältnis gekündigt werden. Die Gebrauchspflicht kann jedoch nur durch Beobachtung geprüft werden, denn das Anbringen von elektronischen Trackern ist aus Datenschutzgründen nicht gestattet. Das im Postulat erwähnte «Boots-Sharing» oder Haltergemeinschaften werden durch die Vergabekriterien nicht verunmöglicht. Solche Ideen und Projekte werden bereits heute begrüsst und unterstützt.

Da die Prüfung der Anliegen der Punkte 1 und 2 des Postulates mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, können diese Punkte angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Punkte 1 und 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Punkte 3 und 4: Annahme.

Thun, 29. Juni 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller